



Antrag

der Fraktionen CDU und FDP

Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Ziel, die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zu verbessern und den Bereich der ambulanten Behandlung zu stärken.

Aus Sicht des Landtages möge die Landesregierung hierbei insbesondere folgende Aspekte bei einer künftigen Umsetzung berücksichtigen:

1. Die Kooperation und intersektorale Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern soll weiter gefördert werden. Dabei muss bei der Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation für die Akteure ein Miteinander auf Augenhöhe gewährleistet werden. Die Landesregierung möge hierzu Regelungsvorschläge erarbeiten.
2. Eine Qualitätssicherung mit gleichen Anforderungen muss sektorenübergreifend erreicht werden. Die Gleichstellung der Qualitätsprüfung im Rahmen des § 116 SGB V für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser muss geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit die Qualitätssicherung durch Krankenkassen einerseits und Kassenärztlicher Vereinigung andererseits im vergleichbaren Umfang erfolgen kann.

3. Zur Sicherstellung einer gleichberechtigten Zusammenarbeit ist die Aufnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein nach §19 AG-KHG als unmittelbar Beteiligte bei Fragestellungen der intersektoralen Zusammenarbeit wie z.B. in den Fällen des §116b SGB V zu prüfen.

Ursula Sassen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion